

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

35. Jahrgang.

Nr. 43.

Neuenbürg, Donnerstag den 12. April

1877.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätere als 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Die Ersatz-Geschäfte betreffend.

- Der bestehenden Vorschrift gemäß wird der Reiseplan zum Musterungs-Geschäfte im Bezirk des Landwehr-Bataillons Calw, wie er höheren Orts festgestellt wurde, soweit er den Bezirk Neuenbürg betrifft, bekannt gemacht.

20. April Reise nach Calmbach,	23. April Musterung dort und Reise nach Neuenbürg,
21. " Musterung dort,	24./25. " Musterung in Neuenbürg,
22. " Reise nach Herrenalb.	26. " Loosung daselbst.

2. Hiernach haben zu erscheinen bei der Musterung:

am 21. April d. J. in Calmbach:

Die Militärpflichtigen von Beinberg, Biefelsberg und Calmbach um 8 Uhr Morgens, von Enzklösterle, Höfen, Igelsloch, Langenbrand um 9 Uhr Mrgs., Maisenbach, Oberlengenhardt, Schömberg, Schwarzenberg, Unterlengenhardt um 9¹/₂ Uhr Vorm., von Wilbbad um 10¹/₂ Uhr Vorm.;

am 23. April d. J. in Herrenalb:

die Militärpflichtigen von Bernbach, Dobel, Herrenalb, um 8 Uhr Mrgs., von Loffenau, Neusatz und Rothenfol um 9 Uhr;

am 24. April d. J. in Neuenbürg:

die Militärpflichtigen von Arnbach, Birkenfeld, Conweiler um 8 Uhr Mrgs., von Dennach, Engelsbrand, Feldbrennach um 8¹/₂ Uhr, von Gräfenhausen, Grunbach und Kapfenhardt um 9¹/₂ Uhr Vorm.;

am 25. April d. J. in Neuenbürg:

die Militärpflichtigen von Neuenbürg um 8 Uhr, von Dierniebelsbach, Dittenhausen, Calmbach, Schwann, Unterniebelsbach, Waldbrennach um 9 Uhr Vorm.

Die Loosung

findet für sämtliche Militärpflichtige des Bezirks am 26. April d. J. Morgens 8 Uhr in Neuenbürg statt.

Bei der Musterung haben zu erscheinen nicht bloß die Pflichtigen des Jahrgangs 1857, sondern auch diejenigen der Jahrgänge 1856, 1855 und früherer Jahrgänge, über deren Militärpflicht noch nicht endgültig entschieden worden ist, oder welche von der Bestellung durch das Oberamt auf Ansuchen nicht ausdrücklich entbunden worden sind. Die Leute der früheren Jahrgänge haben ihre Loosungs- und Bestellungs-Atteste zuverlässig mitzubringen.

Sämmtliche zur Bestellung verpflichtete Leute werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, Zwangsmittel und Rechtsnachtheile rechtzeitig an den obengenannten Tagen und Musterungsstationen sich einzufinden. Nicht pünktlich erscheinende werden der Vortheile der Loosung verlustig und nach Umständen vorweg eingestellt, im Falle der bösmilligen oder wiederholten Entziehung sogar sofort eingereiht. Die unterlassene Anmeldung zur Stammrolle entbindet nicht von der Bestellungsflucht.

Den Militärpflichtigen des laufenden Jahrgangs ist das Erscheinen bei der Loosung überlassen. Für die nicht Erschienenen wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission geloozt. Ausgeschlossen von der Loosung sind: die zum einjährigfreiwilligen Dienst Berechtigten, die von den Truppentheilen angenommenen Freiwilligen, die Vorweg-Einzustellenden, die dauernd Untauglichen und die dauernd Unwürdigen.

3) Auf Grund der Stammrollen haben die Ortsvorsteher die nach oben gestellungspflichtigen Leute, welche in den Listen noch nicht gestrichen sind, sofort protokolllarisch zur Musterung vorzuladen und für deren rechtzeitige Bestellung vor der Ersatzbehörde Sorge zu tragen. Die Einsendung der Eröffnungs-Urkunden wird nicht verlangt.

Die Gemeindebehörden können von der Bestellung nicht entbinden. Wer durch Krankheit an letzterer verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugniß einzureichen. Letzteres muß von der Gemeindebehörde beglaubigt sein, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich ange stellt ist. Seine spätere (außerterminliche) Musterung darf von der Ersatzkommission veranlaßt werden.

Gemüthsranke, Blödsinnige, Krüppel zc. dürfen auf Grund eines derartigen Zeugnisses überhaupt von der Bestellung befreit werden.

4) Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen, sind berechtigt, spätestens am Musterungstag Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation (wie Tod zc.) erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts, so kann jener Antrag auch noch bei der Aushebung (d. h. bei der Bestellung vor der Obereretzkommission) angebracht werden.

Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. Derartige Urkunden müssen obrigkeitlich beglaubigt sein.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten 3 glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen.

Behauptete Erwerbsunfähigkeit (von Eltern, Geschwistern zc.) muß durch ärztliche Untersuchung bei der Musterung bestätigt werden. Die betreffenden Personen haben daher bei letzterer der Ersatzkommission sich vorzustellen.

5) Etwaige An- oder Abmeldungen von Pflichtigen in der Zwischenzeit sind dem Oberamt sofort anzuzeigen.



6) Bei der Musterung haben je die Ortsvorsteher der zu musternden Pflichtigen zu erscheinen, bei der Loosung dagegen nicht. Die Rekrutirungskammrollen sind mitzubringen und bei der Musterung nach dem Ergebnis der letzteren genau zu ergänzen. Die Loosnummern sind zu Hause, wenn die Loosungsscheine vom Oberamt zur Ausfolge an die Pflichtigen zugesandt werden, in die Stammrollen einzulegen.

Die Ortsvorsteher sind dafür verantwortlich, daß die Pflichtigen bei der Musterung vollzählig und rechtzeitig auf dem Rathhaus sich einfinden und dort in Ordnung versammelt bleiben. Bei der Vorladung ist denselben ausdrücklich zu eröffnen, daß alles Lärmen und Stören der Verhandlungen bei Strafe verboten sei und man streng darauf sehen werde, daß sie in einem ordentlichen Zustand erscheinen.

7) Ueber die Classifikation der Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatzreserve I. Cl. (i. Ensthr. Nr 26) findet die Verhandlung je am Ende der Musterung bezüglich der Angehörigen derjenigen Gemeinden statt, welche an dem betreffenden Tage die Militärpflichtigen gestellt haben.

Hiernach haben die Ortsvorsteher sofort das Weitere zu besorgen.
Den 22. März 1877.

Rgl. Oberamt.
N a h l e.

Das königliche Statistisch-topographische Bureau an sämtliche Oberämter.

Um den von dem Kaiserlichen statistischen Amte gemachten Vorschlägen behufs der gleichmäßigen Darstellung der Bewegung der Bevölkerung im ganzen deutschen Reich möglichst entsprechen zu können, ist eine Bervollständigung der durch Ministerial-Befugung vom 14. März 1876, in Betreff der statistischen Erhebungen über die Bewegung der Bevölkerung, (Reg.-Bl. S. 101 ff.) verlangten Nachweise in der Richtung notwendig geworden, das in den Spalten 3 und 7 des Verzeichnisses b über die im Kalenderjahr vorgekommenen Eheschließungen von den Standesbeamten neben dem Geburts-Tage (§ 5 der Verfügung lit. b) jedesmal auch Monat und Tag der Geburt

(3. B. 1849 angegeben werden, weil
1. Juni ohne die Kenntniß des Geburts-Tages das Alter der Heirathenden nicht mit der wünschenswerthen Genauigkeit ermittelt werden kann. Auch ist in Spalte 12 desselben Verzeichnisses jedesmal Vormerkung zu machen, wenn der Fall vorkommen sollte, daß die Heirathsurkunde von dem einen oder dem andern der Eheschließenden nicht mit Namensunterschrift versehen werden konnte, sondern bloß durch Beifügung von Handzeichen vollzogen wurde.

Da die Geburtstage der Eheschließenden leicht aus dem Heiraths-Register ersehen werden können, so sind bei den seit 1. Januar 1877 vorgekommenen Eheschließungen die schon gemachten Einträge des Verzeichnisses nachträglich zu ergänzen.

Dasselbe gilt für die oben bezeichneten Vormerkungen in Spalte 12 des Verzeichnisses b da, wo Heirathsurkunden mit Handzeichen des einen oder andern der Eheschließenden aufgenommen worden sind.
Stuttgart, den 26. März 1877.
Riecke.

Den Standesbeamten

des Bezirks wird hiemit vorstehender Erlaß zur Nachachtung bekannt gegeben.

Neuenbürg, den 10. April 1877.
K. Oberamt.
N a h l e.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher,

bestr. die Anzeige pockenkranker Kühe. Viehbesitzer, welche natürlich pockenkrante Kühe so zeitig zur Anzeige bringen,

daß der Pockenstoff von denselben zur Impfung von Menschen mit Erfolg benützt werden kann, erhalten aus der Staatskasse eine Belohnung von 24 Mark.

Die Ortsvorsteher erhalten daher den Auftrag, diese Bestimmung in ihren Gemeinden ohne Verzug mit der Aufforderung an die Viehbesitzer in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, sobald sie die natürlichen Pocken bei einer Kuh wahrnehmen, dies schleunigst dem Ortsvorsteher anzuzeigen.

Eine Belehrung über die ursprünglichen Kubpocken enthält das Regierungsblatt von 1838 auf Seite 378 ff., auf welche für vorkommende Fälle hingewiesen wird. Unter den Viehbesitzern ist diese Belehrung schon jetzt möglichst zu verbreiten.

Den 11 April 1877.

K. Oberamt.
Amtm. W i d, St.

Tagesordnung für die Gerichtsitzung am Freitag, den 13. April 1877.

Vormittags 9 Uhr.

Rechtssache zwischen

1) Jakob Jaß, Bauer in Conweiler, Kl. und Jg. Jakob Friedrich Kentschler, Bauer von da, Vell. Eigenthumsansprüche betreffend.

Untersuchungssachen gegen

2) Jakob Drollinger, Tagl. von Oberhausen und Gen., wegen Diebstahls.

3) Johann Funk, ledig. Zimmermann von Enaelsbrand, wegen Jagdvergehens.

4) Karoline Kull, Ehefrau des Fuhrmanns Johann Kull von Neusaß, wegen Beleidigung.

5) Johann Schmid, Tagelöhner von Neuenbürg, wegen Hausfriedensbruch u. a. B.

6) Friedrich Gall, Schmid in Wilbbad, wegen Körperverletzung u. a. B.

7) Heinrich Kirchherr, lediger Goldarbeiter von Grunbach, wegen Beleidigung.

8) Christoph Burghard, Wirth in Engelsbrand, wegen Beleidigung.

Privatnachrichten.

W i l b b a d.

Dreiblättrigen

Kleesamen

beste Qualität für deren Keimfähigkeit garantirt, empfiehlt

Fr. Treiber.

Niederlage der

Bielefelder Leinen

von

Geb Brüder Becker

(anerkannt solides und preiswürdiges Fabrikat) zu Originalpreisen

bei W. G. Trittlar

Pforzheim.

Ein tüchtiges braves

Mädchen

wird gegen guten Lohn gesucht zur Beforgung des Stalles und der ökonomischen Geschäfte. Der Eintritt kann gleich erfolgen. Wo? zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Conweiler.

Einen ordentlichen, kräftigen

Jungen

nimmt unter billigen Bedingungen in die Lehre auf

Wagner Genthner.

Conweiler.

Ein bei mir am Ostermontag gefundener,

goldener Ring,

kann auf Eigenthumsnachweis abgeholt werden, bei

Faass, zum Waldborn.

Neuenbürg.

1 Allmandstück

verpachtet

Gustav Lustnauer.

Neuenbürg.

Ein Logis

im Steinhauer Schwarz'schen Hause zu vermieten. Auskunft ertheilt J. Reister.

Neuenbürg.

Holzkohlen

sind immer zu haben bei

J. Reister.

Neuenbürg.

Saatwicken & Kleesamen

auserlesene Waare, empfiehlt

Bizer.

Pforzheim. Das Neueste in Sonnenschirmen & En-tous-cas

empfehlte in sehr reicher Auswahl und zu den **billigsten Preisen.**

S. Rosenberg,

vis-à-vis Hrn. Riecker's Buchhandlung.

Das Reparieren und Beziehen der Schirme wird schnell und billig besorgt. — Sonnenschirme werden unzerstört gewaschen.

Waldbrennach.

Todes-Anzeige.



Verwandten u. Freunden geben wir die traurige Nachricht, daß unser lieber Mann, Vater, Bruder und Schwager

Johannes Klingenmayer heute Abend 4 Uhr nach kurzem Kranksein, 49 Jahre alt, unerwartet gestorben ist.

Wir bitten um stille Theilnahme.

Den 10 April 1877.

Für die Hinterbliebenen die trauernde Wittwe
Cath. Klingenmayer, geb. Köstler
mit ihrem Kinde.

Beerdigung:
Donnerstag Abend 4 Uhr.

Danksagung.



Für die empfangenen vielen Beweise der Theilnahme während des Krankenlagers meines L. Sohnes

Theodor

und auch nach dessen Ableben, sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte dankt aufrichtig

Elsässer.

Neuenbürg.

Eine freundliche

Wohnung

ist an eine Familie bis Jacobi zu vermieten. Wo? sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Eine größere Partdie

Rebpfähle

verkauft à 3 Mark per Hundert

E. Seeger & Cie.

Stuttgarter

Kath. Kirchenbau-Verein

à 1 Mark bei

Jak. Meck.

Neuenbürg.

Nächsten Samstag wird frischer

Kalk

ausgenommen bei

Ziegler **Christof Rothfuß.**



Illustrirte

Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „Modenwelt“ mit Unterhaltungsblatt.

Gesamt-Auflage allein in Deutschland 210,000.

Erscheint wöchentlich.

Vierteljährlich M. 2. 50.

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten gegen 2000 Abbildungen enthaltend.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weissstickerei, Soutache etc.

12 Grosse colorirte Modenkupfer.

24 Illustrirte Unterhaltungs-Nummern.

Große Ausgabe. Vierteljährlich Mark. 4. 25.

Jährlich, ausser Obigem:

noch 48, im Ganzen also 60 grosse colorirte Modenkupfer, darunter 24 Blätter mit historischen und Volkstrachten.

Die Modenwelt.

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung),

kostet Vierteljährlich nur M. 1. 25.

Abonnements werden von allen Buchhandlungen Postanstalten jederzeit angenommen.

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 9. April. Der Kaiser hat die Entlassung Bismarck's abgelehnt. Erwägungen über die Vertretung des Reichskanzlers während eines Urlaubs, — eventuell über die Regelung der Verantwortlichkeit, schweben wahrscheinlich noch. — Es wird abzuwarten und nicht inmitten der sich überstürzenden politischen Conjecturen die Hoffnung zu verlieren sein, daß der ruhige, besonnene, so oft bewährte Sinn des Kaisers einen besseren Ausweg finden werde, als das durch die unvermuthete Nachricht von Bismarck's Rücktritt erschrockene und in übertriebene Besorgnisse verstrickte Publikum.

Dresden, 7. April. Laut amtlicher Meldung des Dresd. Z. ist die Kinderpest im Königr. Sachsen nunmehr für erloschen erklärt.

Wieder ein Schritt zur Einheit. Es ist die Einführung eines einheitlichen Papierformats von 33 Centimeter Höhe und 21 Centimeter Breite, unbeschadet der für Briefpapier, Tabellen und in etwaiigen Ausnahmefällen üblichen anderen Formate, für den Gebrauch der deutschen Reichs- und Staatsbehörden vereinbart worden.

Bremen, 9. April. Hier wird eine große Versammlung stattfinden zu einer Kundgebung für das Verbleiben Bismarck's im Amte und für nachdrückliche Unterstützung seiner Politik durch den Reichstag.

Ettlingen, 5. April. Sämmtliche noch ausstehende 5%ige Partialobligationen der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen, im Betrage von 128600 fl. sind gekündigt und werden am 30. Juni d. J. zum Nennwerthe und zuzüglich der halbjährigen Zinsen heimbezahlt. Vom genannten Tage an findet keine Verzinsung etwarückständiger Obligationen statt. Gleichzeitig wird für die Aktien die beschlossene 6%ige Dividende, und zwar abgerundet für Lit. A. auf 103 M. und Lit. B auf 41 M. 50 Pf., ausbezahlt. Die Obligationenschuld der Spinnerei, welche nun also vollständig getilgt ist, betrug ursprünglich 1,800,000 fl.

Württemberg.

Stuttgart. Die Klagen über Arbeitslosigkeit haben Veranlassung gegeben, über die Arbeitslegenheit, welche seit dem Beginn der ordentlichen Bauzeit die Eisenbahn- und Straßenbauten in den verschiedenen Theilen des Landes darbieten, Erhebungen anzustellen. In Nachhendem sind wir in den Stand gesetzt, die Ergebnisse dieser Erhebungen zu veröffentlichen.

Hiernach berechnen sich die Affordsummen der theils im Bau begriffenen, theils im Laufe der nächsten Monate in Angriff zunehmenden Eisenbahnbauten auf rund 23,550,412 M., wozu noch 4,545,000 Mark für den Bahnbau von Rißlegg nach Wangen kommen, bei welchem die Vergebung der Loose nahe bevorsteht. Von den bereits begebenen Arbeiten kommen 8,424,000 M. auf die Murrthalbahn, und zwar auf der Strecke von Badnang nach Vietigheim auf den Bezirk des Bahnbauamts Badnang 1,407,100 M., sodann auf denjenigen des Bauamts Marbach 3,870,900 M., ferner in der Richtung Badnang Hesselthal auf den Bezirk des Bahnbauamts Murrthal 1,609,000 M., des Bahnbauamts Gaildorf 1,537,000 Mark 12,115,540 M. sind nach den bis jetzt vorliegenden Ueberschlägen für die Gäubahn aufzuwenden, nämlich im Bauamt Stuttgart 4,809,500 M., im Bauamt Böblingen 1,107,040 M. und im Bauamt Dornstetten 6,199,000 M., worunter also die Arbeiten der Bauämter Herrenberg und Horb und eines Theils der Arbeiten vom Bauamt Böblingen noch nicht begriffen sind, sodann sind für die Bahn von Heilbronn nach Schwaijern berechnet 606,212 M. und für die Vollendung des Bahnbaues von Sigmaringen nach Balingen noch 2,404,660 M. erforderlich, nämlich im Baubezirk Balingen 418,787 M., im Baubezirk Ehin-



gen 457,396 M und im Baubezirk Sigmaringen 1,528,477 M

Außerdem gelangen im laufenden Jahre an Hochbauten für Eisenbahnen 3,850,850 M zur Veranlagung; hievon trifft die Hochbaudirektor Sulzbach 450,000 M, Marbach 498,500 M, Heilbronn 250,000 M, Sigmaringen 328,500 M, Freudenstadt 547,600 M, Wangen 208,400 M und Herrenberg 1,567,850 M

Die Eisenbahnbauten bieten hiernach eine solche reiche Arbeitsgelegenheit, daß zu ihrer Bewältigung die inländischen Arbeitskräfte weit aus nicht ausreichen werden.

Wenn auch nicht in solch' großartiger Weise, so werden doch auch Straßenbauten, welche theils vom Staat, theils durch Korporationen mit Staatszuschüssen schon ausgeführt werden, oder als genehmigt nach vollendeter Güterwerbung in Angriff genommen werden können, zu lohnender Beschäftigung beitragen. Hierbei ist es von besonderem Werthe, daß sich die Straßenbauten auf eine sehr große Zahl von Bezirken vertheilen, so daß ihre Veranlagung den Arbeitssuchenden in der Regel ohne zu große Entfernung von ihrem Wohnort möglich ist.

Die Staatsstraßenbauten im Gesamtkostenvoranschlag von 1,393,738 Mark vertheilen sich auf die Oberämter: Backnang mit 15,871 M, Besigheim 85,195 M, Crailsheim 63,676 M, Ehingen 63,500 M, Ehlingen 29,341 M, Heilbronn 28,198 M, Kirchheim 20,132 M, Marbach 51,706 M, Mergentheim 11,225 M, Münsingen 16,237 M, Neuenbürg 62,466 M, Oberndorf 73,115 M, Dehringen 20,000 M, Rottweil 73,234 M, Tettlengang 38,860 M, Urach 19,522 M, Wangen 34,920 M, Welzheim 15,629 M. Manche dieser Straßenbauten sind seit dem vorigen Jahr begonnen worden, und deshalb die Baukosten zum Theil schon aufgewendet. Eine Auscheidung der jetzt zu verausgebenden Beträge wäre für den Zweck dieser Mittheilung zu umfangreich und zeitraubend; jedoch ist über den Stand der Arbeiten so viel bekannt, daß der weitaus größere Theil der Voranschlagssummen noch zur Verfügung steht.

Außerdem sind Vicinalstraßenbauten mit Staatsbeiträgen in einer Gesamtvoranschlagssumme von 952,531 Mark, theils noch unvollendet, theils kann in nächster Zeit zu ihrer Ausführung geschritten werden, im Oberamt Aalen 170,000 M, Backnang 67,130 M, Besigheim 83,490 M, Brackenheim 36,164 M, Cannstatt 34,964 M, Ehlingen 19,673 M, Geislingen 52,114 M, Gerabronn 37,731 M, Gmünd 28,940 M, Hall 68,311 M, Heidenheim 18,495 M, Künzelsau 51,333 M, Leonberg 22,957 M, Marbach 97,442 M, Nagald 60,054 M, Neckarulm 3670 M, Neuenbürg 29,405 M, Dehringen 43,066 M, Reutlingen 14,439 M, Stuttgart Amt 15,000 M, Bai-

hingen 11,515 M und Waiblingen 26,133 M. Da die Fertigstellung bei manchen Vicinalstraßen wegen der schon länger andauernden Arbeiten an denselben weiter vorgeschritten sein wird, als bei den Staatsstraßen, so ist auch der beträchtliche Theil der Baukosten schon aufgewendet, immerhin bleibt aber auch in diesen Bauten noch reichlich Verdienst geboten. Den Korporationen, welche in allen voraus gezählten Baufällen Staatsbeiträge auf Grund der fertigen Pläne und Ueberschläge bewilligt sind, ist es in die Hand gegeben, für Arbeit in diesen Bauten dadurch zu sorgen, daß da, wo nicht angefangen ist, auf Abschluß der Grunderwerbungen und ähnlicher vorbereitenden Akte möglichst hingewirkt wird, damit der Genehmigung der Staatsbeiträge die Zuangriffnahme des Baues rasch nachfolgt.

Hiezu kommen noch Fluß- und Uferbauten auf Rechnung des Flußbaufonds im Gesamtvoranschlag von 85,660 M., nämlich an der Iller in den Oberämtern Laupheim und Leutkirch mit 43,660 Mark, an der Donau im Oberamt Niedlingen mit 10,000 M., an der Argen und Schussen im Oberamt Tettlengang mit 29,000 M., neben 36,800 M. Beiträgen aus dem Flußbaufonds an mehrere Gemeinden des Donaukreises und von 22,205 M. an Gemeinden des Schwarzwaldkreises, zusammen 59,005 M. zur Wiederherstellung von Beschädigungen durch Hochwasser.

Nimmt man dazu den seitherigen Mangel an landwirthschaftlichen Diensthöfen und Arbeitern in Rechnung, so wird im Allgemeinen mit Grund in Württemberg nicht über Mangel an Gelegenheit zur Arbeit für diejenigen Beschäftigungsstellen, welche sich zu Arbeiten solcher Art eignen und Beschäftigung wollen, und ebensowenig über genügenden Verdienst zu klagen sein, da die Löhne für die vorbemerkten Arbeiten sich auf einer den Preisen der Lebensmittel entsprechenden Höhe halten.

Ein neues Stuttgarter Stadtlehen ist aus Anlaß von auf dasselbe hin verwilligten Extrabauten in naher Aussicht. Dasselbe soll 4 1/2 Millionen Mark betragen und in zu 4 1/2 Prozent verzinslichen Obligationen ausgegeben werden. Es soll jedoch nicht, wie es bei dem 6-Millionenlehen vom Jahr 1873 der Fall war, schon ein Jahr nach der Aufnahme mit der Rückzahlung begonnen werden, sondern erst nach dem Ablauf von 10 Jahren und dann in 40 Jahresterminen.

Ueber die Uebungen des Beurlaubtenstandes.

(Schluß.)

D. Pioniere. Die Zahl der einzuziehenden Mannschaften der Pioniere beträgt 300 (Uebungsort Ulm). Zur Einziehung gelangen: a) Mannschaften der Jahrgänge 1869, 1870 und 1871, welche bisher noch keine Uebung im Reserveverhältniß mitgemacht haben, b) Mannschaften des Jahrgangs 1872. Die Mannschaften üben in zwei Serien und zwar die erste Serie bestehend aus den Mannschaften

der Landwehrbezirks-Kommandos Calw, Reutlingen, Gorb, Rottweil, Stuttgart, Ravensburg, Vöhrach, Ehingen und Ehlingen vom 23. April bis zum 12. Mai. Die zweite Serie bestehend aus den Mannschaften der Landwehrbezirks-Kommandos Leonberg, Ludwigsburg, Heilbronn, Hall, Mergentheim, Ellwangen, Gmünd und Ulm vom 14. Mai bis zum 2. Juni. Die Uebung gilt vornämlich der Ausbildung der Mannschaften in der Kenntniß und Behandlung der Jägerbüchse M/71, womit das Pionier-Bataillon bewaffnet ist, und findet außerdem die Wiederholung der wichtigsten Theile des Pionierdienstes statt.

E. Train. Die Zahl der zur Uebung designirten Mannschaften des Trains (Uebungsort Ludwigsburg) beträgt 100. Die Mannschaften werden aus denjenigen ausgewählt, welche noch zu keiner Uebung im Reserveverhältniß einbezogen waren. Die jüngsten Jahrgänge kommen zuerst zur Einziehung. Diese Uebung findet nach den Herbstübungen statt.

Von der Kavallerie werden in diesem Jahr nur aus der Kategorie derjenigen Mannschaften der Jahrgänge 1874, 1873, 1872, 1871 und 1870, welche ohne Offiziersaspiranten zu werden nach einjähriger Dienstzeit entlassen wurden, bisher aber von Ableistung einer Uebung befreit blieben, im Ganzen 20 Mann auf die Zeit von 6 Wochen (42 Tagen) — vom 1. Mai an — zu den Kavallerie-Regimentern einbezogen.

Die Einbeorderung der Mannschaften geschieht durch die Landwehrbezirks-Kommandos und erfolgt in diesem Jahre allgemein aus der Heimath direkt nach dem Uebungsorte. Die Marktcompetenz, welche auf der Einberufungsordre angegeben ist, wird von den Truppentheilen nach dem Eintreffen der Mannschaften gezahlt. Unbemittelte erhalten die Marktcompetenz von dem Landwehrbezirks-Kommando, indem sich die Mannschaften zunächst nach dem Landwehr-Bataillonsstab-Quartier begeben.

Ueber etwaige Reklamationen gegen die Einbeorderung entscheiden die Landwehrbezirks-Kommandos.

Nach Beendigung der Uebungen werden die Mannschaften direkt vom Uebungsorte nach der Heimath entlassen und empfangen die Kompetenzen für den Rückmarsch von den Truppentheilen. Die Unteroffiziere werden für sämtliche Waffen (mit Ausnahme der zu den Reserveübungen der Infanterie und der für die Kavallerie-Regimenter Einziehenden) einen Tag früher als die Mannschaften beordert. Die einkommenden Mannschaften werden in den Kasernements untergebracht und — soweit dies nöthig ist — der erforderliche Raum durch Ausquartirung von Mannschaften des aktiven Dienststandes gewonnen. Solche Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche ihren Wohnsitz am Uebungsorte haben, können von den betreffenden Kommandeuren eventuell in ihren Privatquartieren belassen werden.

Goldkurs der Staatskassenverwaltung vom 8. April 1877.

20 Frankenstücke . . . 16 M. 22 S